

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES
 Zl. 30.037/62-V/2/88

**II-4044 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

1010 Wien, den 28. April 1988
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 75 00
 Telex 111145 oder 111780
 P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft

1799/AB

Klappe

Durchwahl

1988 -05- 02

zu 1859/AB

B e a n t w o r t u n g

=====

der Anfrage der Abg. Dr. Müller, Roppert, Mag. Guggenberger, Strobl und Genossen betreffend Einbringung einer Regierungsvorlage zum Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz Nr. 1859/J

Zu der Anfrage:

Wann werden Sie eine Regierungsvorlage zur Sicherung des Arbeitsplatzes für zum Präsenzdienst einberufene oder zum Zivildienst zugeteilte Arbeitnehmer (Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz) einbringen?

nehme ich Stellung wie folgt:

Der Entwurf eines neuen Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes, der mit dem damaligen Koalitionspartner, der Freiheitlichen Partei Österreichs, akkordiert war, konnte im Jahre 1986 aufgrund der vorzeitigen Auflösung des Nationalrates nicht mehr vom Parlament beschlossen werden. Es wurden daher 1987 neuerlich Sozialpartnerverhandlungen aufgenommen.

In diesen Gesprächen konnte in den meisten kontroversiellen Punkten weitgehende Einigung erzielt werden, nicht jedoch in der Frage der Urlaubsaliquotierung.

Diese Zustimmung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zu den anderen Punkten steht im gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch

- 2 -

unter dem Vorbehalt, daß eine Lösung in der Frage der Urlaubsaliquotierung gefunden wird.

Die Arbeitgeberseite beharrt hinsichtlich des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes auf dem geltenden Recht der vollen Aliquotierung. Bei den kürzeren Einberufungen könnte sie sich eine nur teilweise Aliquotierung vorstellen.

Die Arbeitnehmerseite tritt für die Regelung der Regierungsvorlage (1073 d. B. XVI GP) ein, wonach für die ersten 3 Monate des Präsenz- oder Zivildienstes keine Aliquotierung des Urlaubes erfolgen soll.

Das bisher letzte Sozialpartnergespräch am 12.4.1988 hat ergeben, daß beide Seiten für die Beibehaltung des geltenden Rechtes mit allen Vor- und Nachteilen eintreten, wenn in der Urlaubsfrage keine für beide Seiten befriedigende Lösung gefunden wird.

Ich werde mich daher bemühen, noch weitere Gespräche zu führen, um eine Annäherung der Standpunkte herbeizuführen.

Einen genauen Zeitpunkt für die Einbringung einer Regierungsvorlage kann ich daher derzeit nicht angeben.

Der Bundesminister:

